

|  |  |
| --- | --- |
| Stadt Leverkusen | Nordrhein-Westfalen |

DigitalPakt Schule NRW

**Strukturvorlage**

**⇨ Technisch-pädagogisches Einsatzkonzept ⇦**

# Diese Strukturvorlage dient als allgemeine Hilfestellung bzw. Unterstützung zur Anfertigung eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes, welches Zuwendungsvoraussetzung ist für eine Förderung nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL. DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen“, Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.09.2019.

Mit dem technisch-pädagogischen Einsatzkonzept werden alle für die im Rahmen der Antragstellung der Fördermittel aus dem RL DigitalPakt NRW relevanten Aspekte in den Fördergegenständen erfasst. Diese Angaben sind verpflichtend aufzuführen.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Schulanschrift:(Haupt- und Teilstandorte) | Brandenburger Str. 2651377 Leverkusen | Anschrift Schulträger: | Goetheplatz 1-451379 Leverkusen |
| Ansprechpartnerin/Ansprechpartner |  | Ansprechpartner | Georg Eiteneuer |
| Telefon: | +49 214 850 1840 | Telefon: | +49 214 406 4071+49 173 579 1422 |
| E-Mail: | 211@stadt.leverkusen.de | E-Mail: | georg.eiteneuer@stadt.leverkusen.de |

Für die Anträge auf Förderung im Rahmen des DigitalPakts NRW durch den Schulträger bestätigen Schule und Schulträger, dass zu den Förderbereichen „IT- Grundstruktur“, „Digitale Arbeitsgeräte“, „Schulgebundene mobile Endgeräte“ sowie „Planung zur bedarfsgerechten Qualifizierung der Lehrkräfte“ die dokumentierten Vereinbarungen von den Unterzeichnern inhaltlich gemeinsam getragen werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Leverkusen, den |  | Leverkusen, den |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  | Stadt Leverkusen |
|  |  | Der Oberbürgermeister |
|  |  |  |
|  |  | Im Auftrag |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  | Carolin Maus |
|  |  |  |

**Fördergegenstand 2.1: IT-Grundstruktur** (Punkt 2 u. Punkt 2.1 RL DigitalPakt NRW)

1. ***Internetanschluss***(aufgeschlüsselt nach Schulstandorten)

|  |  |
| --- | --- |
| Hinweis: | **Breitbandversorgung** Die Breitbandversorgung ist nach der RL DigitalPakt NRW nicht förderfähig, es existieren jedoch andere Förderprogramme. Hier hat die Stadt Leverkusen entsprechende Anträge gestellt. |

**Angaben zur bestehenden Ausstattung:**

Internetanschluss über Provider NetCologne GmbH, Technik VDSL

* 50 Mbit/s Download
* 10 Mbit/s Upload

**Benötigte Ausstattung bzw. Maßnahmen zur Planung, Integration, Umsetzung und Installation:**

Glasfaseranschluss mit Anbindung an das Rechenzentrum der Stadt Leverkusen

* 1 Gbit/s Download
* 1 Gbit/s Upload

Der Glasfaseranschluss ist bei Gigabit.**NRW** beantragt. Ein detaillierter Terminplan zum Anschluss der Schule liegt noch nicht vor. Der grobe Zeitplan, der alle Schulen in Leverkusen umfasst, die noch nicht über einen Glasfaseranschluss verfügen, sieht vor, dass der Anschluss der Schule bis spätestens 31.12.2021 erfolgt.

Im Übrigen wird auf den „Leitfaden zur Ausstattung der Leverkusener Schulen mit Informationstechnologien/digitalen Medien“, Abschnitt II, Nr. 1, sowie auf die Anlage 1, verwiesen.

Planung, Integration, Umsetzung und Installation wird durch die Stadt Leverkusen federführend durchgeführt.

1. **Digitale Vernetzung - Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen**
(aufgeschlüsselt nach Schulstandorten)

**Angaben zur bestehenden Ausstattung:**

Die Schule verfügt nicht über ein Netzwerk. Lediglich die Räume der Verwaltung können auf ein Netzwerk zugreifen.

**Benötigte Ausstattung bzw. Maßnahmen zur Planung, Integration, Umsetzung und Installation:**

Benötigt wird ein kabelgebundenes Netzwerk, dass alle Unterrichts- und Funktionsräume erfasst. Eine solche Ausstattung ist von der Stadt Leverkusen vorgesehen.

Der städtische Baustandard sieht hier vor, dass alle Unterrichtsräume im Bereich des Unterrichtenden (Tafel, Präsentationsfläche) mit 4 – 6 Datenanschlüsse sowie mit 4 – 6 Steckdosen zur Stromversorgung ausgestattet werden.

Die Anschlüsse in den Unterrichtsräumen sind so angelegt, dass mit Blick auf künftige Entwicklungen das Netzwerk in diesen Räumen mit geringem Aufwand erweitert werden kann.

Die übrigen Funktionsräume werden individuell nach Bedarf mit Daten- und Elektroanschlüssen in Abstimmung mit der Schule versorgt. Hierzu gehören neben dem Lehrerzimmer, die Büros der Verwaltung, der OGS-Bereich sowie ggf. die Sport-/Turnhalle.

Planung, Integration, Umsetzung und Installation wird durch die Stadt Leverkusen federführend durchgeführt.

Im Übrigen wird auf den „Leitfaden zur Ausstattung der Leverkusener Schulen mit Informationstechnologien/digitalen Medien“, Abschnitt II, Nr. 2, verwiesen.

1. **Schulisches WLAN** (Punkt 2.1 b RL DigitalPakt NRW)
(aufgeschlüsselt nach Schulstandorten)

**Angaben zur bestehenden Ausstattung:**

Es ist keine Ausstattung vorhanden.

**Benötigte Ausstattung bzw. Maßnahmen zur Planung, Integration, Umsetzung und Installation:**

Benötigt wird ein professionelles und flächendeckendes WLAN, dass die Einrichtung mehrerer virtueller WLAN-Netze zulässt.

Eine solche Ausstattung ist von der Stadt Leverkusen vorgesehen.

Es ist beabsichtigt ein sog. Mesh-WLAN in der Schule aufzubauen.

Ein **Mesh-WLAN** ist ein drahtloses lokales Netzwerk aus mehreren WLAN-Komponenten, das durch Verbindung und gemeinsamer Steuerung der Komponenten (Basis und Satelliten) von den im „Mesh-Bereich“ befindlichen Endgeräten als ein einheitliches WLAN angesehen wird und einen möglichst flächendeckenden Empfang bei gleichbleibender Übertragungsgeschwindigkeit gewährleisten soll.

Planung, Integration, Umsetzung und Installation wird durch die Stadt Leverkusen federführend durchgeführt.

Im Übrigen wird auf den „Leitfaden zur Ausstattung der Leverkusener Schulen mit Informationstechnologien/digitalen Medien“, Abschnitt II, Nr. 3, hingewiesen.

* 1. **Zentrale IT- und Netzwerkdienste für das schulische WLAN** (Punkt 2.1 b, RL DigitalPakt NRW)
	(aufgeschlüsselt nach Schulstandorten)

**Angaben zur bestehenden Ausstattung:**

Aktuell gibt es hierzu noch keine Ausstattung/Service in Leverkusen.

**Benötigte Ausstattung bzw. Maßnahmen zur Planung, Integration, Umsetzung und Installation:**

Benötigt wird eine zentrale Steuerung des o. g. des WLAN-Netzwerkes und ein für Schule weitestgehend wartungsfreier Betrieb.

Darüber hinaus muss die Möglichkeit bestehen, dass sich Lehrerinnen und Lehrer mit ihren privat beschafften Geräten in das WLAN einbringen und auf das Internet und ggf. auf Cloud-Dienste (wie z. B. LOGINEO) zugreifen können.

Planung, Integration, Umsetzung und Installation wird durch die Stadt Leverkusen federführend durchgeführt.

Darüber hinaus wird der Betrieb durch den Fachbereich Schulen bzw. durch deren Beauftragten sichergestellt.

Aufgabe der Schule ist es, Gastzugänge einzurichten. Des Weiteren sind die privaten Geräte der Lehrerinnen und Lehrer in Eigenregie zu konfigurieren. Alle anderen notwendigen Arbeiten, wie z. B. die Konfiguration des WLANs auf den schulgebundenen mobilen Arbeitsgeräten, wird von der Stadt Leverkusen übernommen.

Im Übrigen wird auf den „Leitfaden zur Ausstattung der Leverkusener Schulen mit Informationstechnologien/digitalen Medien“, Abschnitt V, verwiesen.

1. **Anzeige- und Interaktionsgeräte** (Punkt 2.1c, RL DigitalPakt NRW

**Angaben zur bestehenden Ausstattung:**

* 2 Medienwägen (Beamer, Mini-PC, Sondanlage)
* 1 Active Board
* 2 Beamer
* 1 TV

**Benötigte Ausstattung bzw. Maßnahmen zur Planung, Integration, Umsetzung und Installation:**

Perspektivisch Ausstattung der Klassen und Fachräume mit Activ Boards. Vorrangig ist es notwendig, dass in allen Bereichen die Möglichkeit besteht, digital zu präsentieren. Hierfür wird folgende Ausstattung benötigt:

* 6 Activ Boards mobil inkl. Windows-Einheit und Apple-TV

Planung, Integration, Umsetzung und Installation wird durch die Stadt Leverkusen federführend durchgeführt.

**Pädagogische Begründung:**

Ein Schwerpunkt wird das Arbeiten am **Activ Boards** sein. Seit kurzem steht eine interaktive Tafel in einer ersten Klasse zur Verfügung, an der in nächster Zeit viel erprobt werden kann. Für die Kolleginnen und Kollegen ist es daher notwendig, weitere Activ Boards für die Klassen- und Fachräume zu beschaffen. Vorteile von Active Panels sind: Die Tagesstruktur, der Unterrichtsverlauf, Klassendienste, Hausaufgaben etc. sollen darüber gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern visualisiert werden. Ferner sollen die Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtseinheiten über das Internet zugängig gemacht werden. Arbeitsblätter und Korrekturaufgaben sollen im Zuge der Nachhaltigkeit reduziert wird

**Fördergegenstand 2.2: Digitale Arbeitsgeräte** (Punkt 2.2, Rl DigitalPakt NRW)

1. **Digitale Arbeitsgeräte für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung**

**Angaben zur bestehenden Ausstattung:**

* 3 Personalcomputer in Klassenräumen
* 1 Drucker
* 1 Klassensatz Ozobots

**Benötigte Ausstattung bzw. Maßnahmen zur Planung, Integration, Umsetzung und Installation:**

* 6 Netzwerkdrucker

Planung, Integration, Umsetzung und Installation wird durch die Stadt Leverkusen federführend durchgeführt.

**Pädagogische Begründung:**

Es soll ermöglicht werden, mittels des Computers/der Tablets/der digitalen Möglichkeiten und des Internets Wege für Präsentationen, Kommunikation, Recherche, Wissensaneignung und Wissensvertiefung zu eröffnen, wobei dessen Einsatz die vorhandenen, bewährten Medien ergänzen und zusätzliche Möglichkeiten des selbstgesteuerten, individuellen Lernens und Übens ermöglichen sollen.

Um dies zu gewährleisten ist eine angemessene **technische Ausstattung** der Klassenräume und der Fachräume im Vormittag bzw. Nachmittag unabdingbar.

1. **Digitale Arbeitsgeräte für die berufsbezogene Bildung**

Entfällt für Grundschulen!

1. **Digitale Arbeitsgeräte als Bestandteil schulgebundener Lehrerarbeitsplätze**

**Angaben zur bestehenden Ausstattung:**

* 1 Personalcomputer
* 2 Notebooks
* 1 Farblaserdrucker

**Benötigte Ausstattung bzw. Maßnahmen zur Planung, Integration, Umsetzung und Installation:**

Es werden zusätzliche Arbeitsgeräte für das Kollegium benötigt. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist es jedoch nicht möglich, zusätzliche Personalcomputer zu Installieren. Es müssen deshalb mobile Lösungen geschaffen werden.

Planung, Integration, Umsetzung und Installation wird durch die Stadt Leverkusen federführend durchgeführt.

**Begründung:**

Die Präsenzzeiten der Lehrerinnen und Lehrer in der Schule haben sich in den letzten Jahren vor dem Hintergrund der an der Schule bestehenden Offenen Ganztagsschule ganz erheblich ausgeweitet. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 2025 wird dies nochmals zunehmen.

Lehrerinnen und Lehrer müssen daher auch in den Präsenzzeiten die Möglichkeit haben, unterrichtsvor- und unterrichtsnachbereitende Arbeiten sowie die sog. Zusammenhangstätigkeiten in der Schule durchführen zu können.

Dies ist auch aus der Sicht des Schulträgers unstrittig; insoweit wird auf den „Leitfaden zur Ausstattung der Leverkusener Schulen mit Informationstechnologien/digitalen Medien“, Abschnitt IV, Punkt 2, verwiesen.

1. **Weitere digitale Arbeitsgeräte**

**Angaben zur bestehenden Ausstattung:**

**Benötigte Ausstattung bzw. Maßnahmen zur Planung, Integration, Umsetzung und Installation:**

**Pädagogische Begründung:**

1. **Schulgebundene mobile Endgeräte** (Punkt 2.3, RL DigitalPakt NRW)

**Angaben zur bestehenden Ausstattung:**

* 10 HP- Convertibles
* 2 Notebooks
* 1 Klassensatz iPads (15 Schüler-Geräte, 1 Lehrergerät inkl. Zubehör)

**Benötigte Ausstattung bzw. Maßnahmen zur Planung, Integration, Umsetzung und Installation:**

* 2 Klassensätze iPads (30 Schülergeräte, 2 Lehrergeräte inkl. Zubehör – Transport- und Lademöglichkeiten)

**Pädagogische Begründung:**

Der Einsatz mobiler Technik unterstützt Schülerinnen und Schüler dabei, in einem bisher für nicht möglichen gehaltenen Umfang an Informationen für die unterrichtliche Nutzung zu gelangen. Ergebnisse können nachhaltig dokumentiert werden sowie jederzeit und praktisch von jedem Ort wieder abgerufen werden. Mit der allgegenwärtigen Verfügbarkeit von Inhalten kommen neue Freiheiten für Lehrende, Schülerinnen und Schüler; Lernen kann dort stattfinden, wo es für die Vermittlung von Wissen sinnvoll ist.

Unabhängig von den pädagogischen Möglichkeiten, wurde zwischen Schulträger, Schulen, örtlicher Schulaufsicht und der Medienberatung abgestimmt, dass die Leverkusener Grundschulen ausschließlich iPads für die Nutzung im pädagogischen Bereich erhalten, da diese die Umsetzung des Kompetenzrahmens sehr gut ermöglichen und durch eine zentrale Steuerung die Schulen praktisch von allen Administrations- und Wartungsarbeiten befreit werden können (s. hierzu den „Leitfaden zur Ausstattung der Leverkusener Schulen mit Informationstechnologien/digitalen Medien“, Abschnitt IV, Punkt 4.3 i. V. m. Punkt 6. und den Einlassungen zum professionellen Support.)

Darüber hinaus ist die Bedienung von iPads intuitiv, so dass größere Schulungsaufwände nicht anfallen.

Hinzu kommt, dass die örtlichen Verhältnisse die Installation von ortsgebundenen Geräten praktisch nicht möglich machen, da die bestehenden Sicherheitsvorgaben und Vorgaben zur Arbeitsergonomie (Einhaltung von Fluchtwegen, Aufstellung von Monitoren ohne Blendwirkung, ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung u. ä.) nicht immer eingehalten werden können bzw. deren Herstellung sehr kostenintensiv ist.

Planung, Integration, Umsetzung und Installation wird durch die Stadt Leverkusen federführend durchgeführt.

**Fördergegenstand 2.4: Regionale Maßnahmen** (Bezug Punkt 2.4, DigitalPakt NRW)

(aufgeschlüsselt nach Schulstandorten)

**Vorbemerkung:**

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt alle in Schule betriebenen Server sowie serverähnliche Dienste im Rechenzentrum der Stadt Leverkusen zu zentralisieren und die Schulen von allen administrativen Aufgaben hinsichtlich Server und serverähnliche Dienste weitestgehend zu befreien.

**Angaben zur bestehenden Ausstattung:**

Für den Bereich der Verwaltungen der Schule hat die Stadt Leverkusen ein zentrales Server-Client-System zur Verfügung gestellt, dass im Rechenzentrum umfassend administriert wird. Für die Schule gibt es bezüglich Wartung und Betrieb nur wenige Aufgaben. Hinzu kommt, dass das System den User dabei konsequent unterstützt, die datenschutz- und IT-rechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Hinsichtlich datenschutzrechtlicher Fragestellungen kann die Schule auf entsprechend geschultes Personal zurückgreifen.

**Benötigte Ausstattung bzw. Maßnahmen zur Planung, Integration, Umsetzung und Installation:**

Ein wie oben beschriebenes System wird auch im Bereich der Pädagogik sowie in der Unterrichtsvor- und -nachbereitung (Lehrerarbeitsplätze) benötigt.

**Pädagogische/konzeptionelle Begründung:**

Die Nutzung von Informationstechnologien in der Schule kann nur dann erfolgen, wenn die datenschutz- und IT-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden können. Es ist deshalb notwendig, die in der Schule eingesetzten Geräte in ein Netzwerk einzubinden, da nur so die o. g. Vorgaben unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eingehalten werden können und insbesondere die Datensicherheit auch bei physischen Zugriffen auf die schuleigenen Geräte (z. B. Diebstahl) gewährleistet werden kann.

Wartung, Betrieb und Administration solch technisch hoch moderner Anlagen kann jedoch von Schule schon beim 1st-Level-Support kaum noch geleistet werden, da die hierfür notwendigen Fachkenntnisse nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Darüber hinaus reichen die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Entlastungsstunden bei weitem nicht aus, um den 1st-Level-Support umfassend sicherstellen zu können.

Hinzu kommt, dass die baulichen Voraussetzungen[[1]](#footnote-1) in der Schule nicht vorhanden sind bzw. nicht unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellt werden können.

Mit Blick auf die beabsichtigte breitbandige Anbindung der Schule an das Rechenzentrum der Stadt Leverkusen ist es nunmehr möglich und notwendig, dass zentrale Serverdienste durch den Schulträger zur Verfügung gestellt werden, die professionell und unter wirtschaftlich Aspekten administriert werden können.

**Pflichtangaben zur bedarfsgerechten Qualifizierungsplanung für die Lehrkräfte** (Punkt 4.2, RL DigitalPakt NRW)

**Angaben zum IST-Stand**

Die mediale Fortbildung des Kollegiums ist seit 2019 ein Bestandteil des Fortbildungskonzeptes insgesamt.

Für das Schuljahr 2020/2021 ist geplant, dass die Fortbildungskoordinatorin/der Fortbildungskoordinator eine zentrale Schlüsselfunktion übernimmt und Fortbildungsbedarfe an der Schule ermittelt (zuletzt Abfrage der Medienbeauftragten Januar 2020) und entsprechende Angebote akquiriert werden können. Es ist sicherzustellen, dass den Herausforderungen der medial geprägten Unterrichtsentwicklung durch zielgenaue Fortbildung entsprochen wird.

Mit der Umsetzung der hier formulierten Ziele des Medienkonzepts erwachsen adäquate Fortbildungsbedürfnisse im Umgang mit digitalen Medien. Es macht daher Sinn, im Rahmen der Schulentwicklung bzw. aufgrund der Schulschließung/Homeschooling diesen Bedarf zu thematisieren, zu konkretisieren und zu quantifizieren.

Es erscheint - nach der Corona-Krise - sinnvoll z. Bsp. einen päd. Tag für die Thematik zu verwenden und dabei z. Bsp. den Medienpass als ein Angebot der Medienberatung NRW oder das internet-abc (siehe auch <https://www.internet-abc.de/>) als ein Angebot für das gesamte Kollegium zu nutzen.

**Exemplarische Übersicht der letzten Fortbildungsmaßnahmen im Schuljahr 2018/2019 bzw. 2019/2020:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Teilnehmer/in** | **Fortbildung am …** | **Thema** | **Anm.** |
| Frau Hartlep | 17./18.05.2019 | Medientage in Leverkusen, Programmieren und modellieren | Ozobots, Calliope mini, … |
| Frau Hartlep | SL-Special im Dezember 2019, 10.+11.12.2019 | Veränderung durch Digitalisierung, Medienkonzepte | 2tägige Fortbildung in Eitorf, Materialien-Fundus vorhanden, siehe u.a. Ordner Medienkonzept |
| Frau Önal, Frau Hartlep | NaWiT AS Fortbildung an der UNI in Köln, 17.02.2020 | Programmieren, Werbung, Erklärvideos, … | ->Weitergabe der Informationen z. B. durch die Freitags-Mail bzw. im Rahmen von LK’s  |
| Frau Hartlep, Herr Theobald | 26.02.2020 | LOGINEO, Admin-Schulung | Seit Feb.2020 aktiv und im Einsatz  |
| Frau Hartlep, Herr Theobald | 11.03.2020, 09.00 – 16.30 Uhr | JAMF School Schulung | Ort: im Schulamt  |
| Frau Hartlep | 26.03.20202  | Blog, Etherpad und Padlet (Webinar) | Von der SchiLf Akademie |
| Frau Hartlep | 02.04.2020 | Medienbox NRW | Von der Medienbox NRW, angebotenes Webinar zum Kennenlernen der Medienbox NRW |
|  | Montags-Freitags, 14.30 Uhr | Thema Fernlernen | Von Sofatutor, tägliches „Corona“ Angebot ab 16.03.2020 |
| Frau Önal, KuK’s der Notbetreuung,… |  | Interactive Tafel – Einsatz im Unterricht | ->Erklärvideos erstellen und veröffentlichen ->Fortbildung in Planung  |

**Geplante bzw. vereinbarte Maßnahmen**

-> **Fortbildung/Schulung „Interactive Tafel“ durch die Firma alp media GmbH** im Mai 2020 (angemeldete Lehrkräfte: Frau Möckel, Frau deRidder, Frau Önal, Frau Barkam, Frau Kloock, Frau Fischer, Frau Beckers, Frau Noß, Herr Lührig)

-> **Videokonferenzen (mit „Zoom“), digitale Meetings, Telefonkonferenzen, uvm.** (Bsp. digitale Sitzung der Inklusionsrunde am 15.05.2020)

-> **Webinare der Medienbox NRW**

-> **Webinar zum Thema „Kinderrechte“ mit Reinhard Horn am 18.05.2020 um 16.00 Uhr** (Teilnehmerin: Frau Hartlep)

-> Weitere **Evaluationen und Abfragen** (eine 1. Abfrage für Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte erfolgte bereits mit EDKIMO, Ergebnisse siehe Homepage)

-> **Optimierung des Homeschoolings, Konzept erstellen**

* Die Maßnahmen werden stets erweitert und angepasst.

(Stand: Mai 2020)

**Angaben zur Vereinbarung zur Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support**

**Angaben zum IST-Zustand, soweit bekannt.**

Derzeit erfolgt die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support auf der Basis der Orientierungshilfe „Wartung und Pflege von IT-Ausstattungen in Schulen“ in der 3. überarbeitenden Fassung von 2008.

**Welche Planungen bzw. Vereinbarungen gibt es?**

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt die Schulen weitestgehend vom Support der IT-Anlagen zu befreien. Hierfür sollen überwiegend technische Systeme zum Einsatz kommen (s. hierzu „Leitfaden zur Ausstattung der Leverkusener Schulen mit Informationstechnologien/digitalen Medien“, Abschnitt V, i. V. m. Anlage 2 und 3).

Darüber hinaus stehen für die Schulen beim Schulträger 3 Fachinformatiker zur Verfügung, die die Schulen bei allen Wartungsarbeiten unterstützen.

**Angaben zur Vereinbarung zur Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support**

**Angaben zum IST-Zustand, soweit bekannt.**

Derzeit erfolgt die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support auf der Basis der Orientierungshilfe „Wartung und Pflege von IT-Ausstattungen in Schulen“ in der 3. überarbeitenden Fassung von 2008.

**Welche Planungen bzw. Vereinbarungen gibt es?**

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt die Schulen weitestgehend vom Support der IT-Anlagen zu befreien. Hierfür sollen überwiegend technische Systeme zum Einsatz kommen (s. hierzu „Leitfaden zur Ausstattung der Leverkusener Schulen mit Informationstechnologien/digitalen Medien“, Abschnitt V, i. V. m. Anlage 2 und 3).

Darüber hinaus stehen für die Schulen beim Schulträger 3 Fachinformatiker zur Verfügung, die die Schulen bei allen Wartungsarbeiten unterstützen.

1. Serverraum, der den Vorgaben hinsichtlich Klimatisierung, Brandschutz, Zugangskontrollen und Sicherheit entspricht. Die Sicherstellung redundanter Systeme sind in einem Schulgebäude/Standort nur schwer darstellbar. [↑](#footnote-ref-1)